Sonnabend. Zweite Ausgabe. Abends 6 Uhr. 16. August 1851.

Nr. 419.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Es ist gewiß auffallend, daß die Oberpostamts-Zeitung, bekanntlich das Organ des Bundestags, einen heftigen Artikel gegen Dänemark bringt, in welchem die dänische Unversöhnlichkeit den Herzogthümern gegenüber gegeißelt wird. Namentlich ist es die überall in Dänemark begangene Feier der Schlacht von Idstedt, die der Oberpostamts-Zeitung Anstoß gibt, während sie rühmend hervorhebt, daß man niemals in den Herzogthümern die Siege von Dannewirke, bei Eckernförde, bei Kolding gefeiert habe, um die Dänen nicht zu demüthigen und ohne Noth zu erbittern. Den Dänen aber gehe diese Mäßigung ganz ab und sie dächten in ihrem Siegesrausche nicht an die Folgen solchen Benehmens. Höchst bezeichnend ist namentlich folgende Stelle: „Die Geschichte scheint für die Dänen nicht mehr zu bestehen, sonst würden die Folgen des stockholmer Blutbades unter König Christian II. von Dänemark, die Gewaltthaten des Herzogs v. Alba in den Niederlanden und die aufgezwungenen Verhältnisse zwischen Belgien und Holland ihnen als warnende Beispiele dienen, wie man, auch wenn man die Gewalt augenblicklich in Händen hat, die Ueberwundenen oder Schwachen nicht behandeln darf. Doppelt aber muß man sich über dieses Verfahren wundern, da jenes Alles unter den Augen eines Ministeriums vorgeht, auf dessen Programm der Gesammtstaat geschrieben steht. Sollten die Mitglieder dieses Ministeriums nicht einsehen, wie wenig es dem Interesse eines solchen Gesammtstaats entspricht, daß die Hälfte seiner Bevölkerung den über die andere Hälfte davongetragenen blutigen Sieg durch solche Feste feiert, wie es überall in Dänemark am 25. Juli geschehen ist? Es würde dem Verstande und der Einsicht der Mitglieder des dänischen Ministeriums gewiß zu nahe getreten sein, wollte man annehmen, daß sie diese Einsicht nicht hätten. Gewiß bedauern sie tief das Vorgefallene und daß sie es nicht verhindern konnten, sie stehen aber, wie Alles in Dänemark, unter dem Einflusse des dortigen Volkswillens und müssen sich diesem fügen. Das von der Demokratie aufgestachelte dänische Nationalgefühl suchte durch Verherrlichung des Sieges über die Deutschen eine Befriedigung in jener Feier, und zugleich gab dieses der Demokratie eine günstige Veranlassung, große Volksversammlungen zu halten und auf denselben das Volk für anderweitige Plane zu bearbeiten. Nur dadurch läßt sich das Verhalten von oben zu jener Feier erklären. Es gibt dies zugleich ein deutliches Bild von den bestehenden Zuständen in Dänemark und von der zu erwartenden Wirksamkeit des Ministeriums in Betreff der Einführung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Dänemark und den Herzogthümern. Für die Gönner und Beförderer des dänischen Gesammtstaats ist es aber eine bittere Erfahrung mehr, die sie in Betreff dieser Verhältnisse machen, denn mehr und mehr muß man zu der Erkenntniß gelangen, daß der von den Machthabern betretene Weg zur Anbahnung eines ruhigen und friedlichen Zustandes im Norden der Elbe nicht zum Ziele führen wird und kann. Nur die gegenseitige Erbitterung nimmt auf diesem Wege täglich zu, insbesondere in den Herzogthümern, wo man eine Saat der Zwietracht und des Hasses aussäet, aus der für den projectirten Gesammtstaat keine schmackhafte Frucht hervorzugehen verspricht."

— Es ist, schreibt das Correspondenz-Bureau vom 15. Aug., bereits von uns der lebhaften Agitation in Süddeutschland gedacht worden, welche von Bundes wegen verschiedene Vorrechte für die katholische Kirche hergestellt oder neu geschaffen wissen will und so namentlich auch auf eine Ausstattung der katholischen Bischöfe und Domcapitel mit liegenden Gründen in Weiterm zielt. Man hat in dieser Richtung schon Eingaben an die Bundesversammlung veranstalten wollen und ist davon nur aus formellen Bedenken abgestanden, weil man sich früherer Zurückweisung von ähnlichen Eingaben erinnert, welche aus dem von der Bundesversammlung aufgestellten Grundsatze entsprang, daß gemeinschaftliche Vorstellungen, Petitionen ꝛc. von Bundesunterthanen, allgemeine Bundesangelegenheiten betreffend, als unstatthaft anzusehen seien. Die hier in Rede stehende Agitation möchte sich so abschwächen und mit den sich an den verschiedensten Orten kundgebenden Wünschen zusammenfallen, welche darauf hinauslaufen, der katholischen wie der evangelischen Geistlichkeit wenigstens allenthalben Landstandschaft zuzuwenden. Auf diese Wünsche werden die meisten Regierungen um so sicherer Rücksicht nehmen, als sie von ihnen zumeist getheilt werden.

Berlin, 15. Aug. Als ein Actenstück zu der oft von uns erwähnten Besorgniß der protestantischen Orthodoxie vor dem Umsichgreifen des Katholicismus mag hier die Erwähnung einer in Bremen erschienenen Broschüre: „Die steigende Macht der katholischen Hierarchie seit der Februarrevolution" eine Stelle finden. Die Broschüre, lebendig und geistreich geschrieben, wird hier eifrig verbreitet. Sie enthält in der That Zusammenstellungen von Thatsachen, die, zum Theil bereits aus öffentlichen Blättern bekannt, doch in der Gruppirung, in welcher sie hier auftreten, in hohem Maße überraschen müssen. An die Relation des Geschehenen knüpfen sich Vorschläge zur Abwehr für die Zukunft. „Vor allen Dingen" räth die Schrift der evangelischen Kirche, in allen evangelischen Ländern gleichzeitig eine geeignete Verfassung (Presbyterien und Synoden), wo möglich mit einem gemeinsamen Mittelpunkte (Corpus evangelicorum), einer Reichssynode, zu schaffen; ferner den Cultus neu zu beleben, indem man die Gemeinden zur Mitwirkung heranziehe und neben dem dialektischen auch dem liturgischen und symbolischen Elemente die gebührende Stelle einräume, aber auch dies möglichst übereinstimmend in der ganzen evangelischen Kirche. Endlich müsse durch die innere Mission und sonst „durch eigentlich praktische christliche Thätigkeit" die Kirche sich den Einfluß auf das Leben des Volks zu sichern suchen.

S **München**, 14. Aug. Der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern im strengsten Incognito nach Tirol hier durchgereist. — In Montpellier verstarb am letzten Juli an einem Nervenfieber eins der Mitglieder der provisorischen Regierung der Pfalz vom Jahre 1848, nämlich der Rechtscandidat Peter Fries von Grünstadt. Derselbe war der jüngste jener fünf Regentschaftsmitglieder, der sich seiner Zeit am thätigsten in die revolutionaire Bewegung gestürzt hatte, den aber auch seine Aufregung und das Fehlschlagen seiner phantastischen Hoffnungen mit all dem darauf folgenden Jammer am ersten aufgerieben hat. Bekanntlich war er mit seinen Collegen vom Specialgericht in der Pfalz (Zweibrücken) in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. — Nicht weit von Rosenheim beim Schlosse Brannenburg findet infolge der letzten Regengüsse seit einigen Tagen ein Bergsturz statt, der die umliegenden Bauernhöfe stark bedroht und dessen Gefahr im steten Wachsen begriffen ist. Die Regierung hat bereits gestern einen technischen Commissar an Ort und Stelle abgesendet, um die nöthig scheinenden Arbeiten zu leiten.

Frankfurt a. M., 13. Aug. In der heutigen Sitzung der hiesigen Gesetzgebenden Versammlung wird die Berathung des Verfassungsrevisionsentwurfs fortgesetzt. Die noch übrigen Paragraphen des zweiten Abschnitts: „Von den Rechten der frankfurter Staatsangehörigen und Staatsbürger", werden, ungeachtet mancher Abänderungsanträge, größtentheils unverändert angenommen, nur bei §. 27, welcher lautet: „Die Staatsangehörigen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Solche Versammlungen sind spätestens drei Tage vorher der zuständigen Behörde anzuzeigen und können bei zu besorgender Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit untersagt werden", wurde der Anfang des zweiten Satzes so abgeändert, daß er besagt: „Versammlungen an öffentlichen Orten sind ꝛc." In §. 28, lautend: „Die Staatsangehörigen haben das Recht, Vereine zu bilden. Misbrauch des Vereinsrechts wird nach gesetzlicher Bestimmung gestraft", wird zwischen beide Sätze auf den Antrag von Dr. Jucho eingerückt: „Dieses Recht darf durch keine vorbauende Maßregel beschränkt werden." Dritter Abschnitt. Von der gesetzgebenden Gewalt. Nach §. 36 soll künftig die gesetzgebende Versammlung aus 68 Mitgliedern, 57 von der Stadt und 11 vom Lande bestehen; diese sollen nach §. 37 in der bisher üblichen Wahlart nach drei Ständen gewählt werden.

Hannover, 14. Aug. Wie wir aus angeblich zuverlässiger Quelle erfahren, sind die Justizorganisationsgesetze nunmehr vom Könige unterzeichnet. Es wird nicht bezweifelt, daß auch die nun noch übrigen, die Verwaltungsorganisation betreffenden Gesetze die Sanction des Königs in nächster Zeit erhalten werden. Wie es scheint, dient die jetzige Agitation der Ritter nur dazu, die Genehmigung und Einführung der Reformen zu beschleunigen. (Z. f. N.)

= **Wien**, 13. Aug. Unser Belagerungszustand ist zur modernen Hydra geworden: fast wöchentlich erhebt sich ein neues Gerücht, das ihm endlich das Haupt abzuschlagen vermeint, und immer wieder ersteht er aufs neue, gekräftigter und furchtbarer als zuvor. Dieser Tage hieß es, daß mit dem 18. Aug. als am Vorabende des Geburtsfestes des Kaisers, der Belagerungszustand feierlich bestattet werde; es gibt fast keinen Festtag mehr in unserer Chronik, welcher nicht schon gerüchtsweise als Auferstehungstag unserer normalen Zustände gefeiert wurde, daher kommen und schwinden schon derlei Gerüchte, ohne mehr wesentliche Sensation bei unserer Bevölkerung zu erregen. Während dessen bleibt unsere Stadtcommandantur und Centraluntersuchungsbehörde in ungestörter